

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾

Reife- und Diplomprüfungszeugnis der Handelsakademie - Ausbildungsschwerpunkt "Europäische Wirtschaft"

⁽¹⁾ In der Originalsprache

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- Kommunikation in der Muttersprache und in mindestens zwei lebenden Fremdsprachen in berufsbezogenen und Alltagssituationen
- Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie zur Lösung kaufmännischer Problemstellungen.
- Einsatz fachspezifischer Software und Hardware zur Lösung betriebswirtschaftlicher Aufgabenstellungen.
- Verständnis für innerbetriebliche Zusammenhänge und betriebliche Entscheidungsvorgänge.
- Berechnung und Analyse von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen als Grundlage für die Unternehmensführung.
- Kenntnisse über die Europäische Union und den Europäischen Wirtschaftsraum.
- Europakompetenz in allen betriebswirtschaftlichen Belangen.
- Kenntnisse und Fähigkeiten zum Fachspezifischen sowie Handlungskompetenz.
- Verständnis der kulturellen und politischen Verschiedenheit in Europa.
- Projektorientiertes Arbeiten im Team und einzeln zur Lösung anspruchsvoller betriebswirtschaftlicher Aufgabenstellungen
- Selbstständiges Arbeiten in allen wesentlichen Teilbereichen des betrieblichen Rechnungswesens unter Berücksichtigung steuerlicher Aspekte mit Einsatz einer in der Praxis häufig verwendeten Standardsoftware
- Personalverrechnung, Kostenrechnung, Kalkulation, Kennzahlenanalyse, Controlling, Interpretation und Ergebnisanalyse
- Erstellung von Jahresabschlüssen, Durchführung und Analyse der Ergebnisse des dokumentären Rechnungswesens
- Unternehmensführung und Management, Verkaufs- Verhandlungstechnik, Kenntnisse nationaler und internationaler Vertragsgestaltung
- Personal- und Finanzmanagement
- Kenntnisse der nationalen und für die internationale Geschäftstätigkeit üblichen Rechtsvorschriften
- Betriebswirtschaftliche Problemlösungskompetenz und spezifische Methodenkompetenz für den Fachbereich
- Präsentationsfähigkeit und Verhandlungsfähigkeit auch in den Fremdsprachen
- Cross Cultural Management

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽³⁾

Tätigkeitsfelder:

Mitarbeiter/in oder Unternehmer/in in Tätigkeitsfeldern mit hohem Maß an Eigenverantwortung in verschiedenen Zweigen der Wirtschaft und Verwaltung auf mittlerer und höherer kaufmännischer und administrativer Ebene, insbesondere in den Bereichen der internationalen Geschäftstätigkeit und der europäischen Verwaltung. Exportberater/in, Dienstleistungen im Bereich der automatischen Datenverarbeitung, Informationsanbieter, Handelsgewerbe/-agent/in, Korrespondenzbüro, Preisagentur, Pfandleiher/in, Public Relations-Berater/in, statistische Erhebungen und Auswertungen, Tauschzentralen, Vermittlung und Abschließen von Warenhandelsgeschäften, Vermittlung von Diskontgeschäften, Valutengeschäften, Beratungsaufträgen, Versteigerung beweglicher Sachen, Verwaltung von beweglichem Vermögen, Warenpräsentatoren/innen, Werbeagentur

Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe (siehe auch www.gewerbeordnung.at):

Nach einer sechsmonatigen Tätigkeit: u.a. Versicherungsagent/in

Nach einer einjährigen fachlichen Tätigkeit: u.a. Buchhaltung

Nach einer eineinhalbjährigen Tätigkeit: u.a. Inkassoinstitute, Unternehmensberatung einschließlich Unternehmensorganisation

Nach einer eineinhalbjährigen Tätigkeit und der Befähigungsprüfung: Immobilienmakler/innen und –verwalter/innen, Sicherheitsgewerbe (Berufsdetektive), Bewachungsgewerbe, Überlassung von Arbeitskräften

Nach einer eineinhalbjährigen fachlichen Tätigkeit und der Befähigungsprüfung: u.a. Arbeitsvermittlung

Nach einer eineinhalbjährigen Tätigkeit und dem Nachweis der Kenntnisse auf dem Gebiet der Personalkreditvermittlung: u.a. Gewerbliche Vermögensberatung etc.

⁽³⁾ falls gegeben.

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.eu.int/> und <http://www.europass.at/>

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES	
Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses ISCED 4A	Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Reife- und Diplomprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Zugang zu allen Universitätsstudien; Zugang zu Akademien und Fachhochschulstudien. Bei Aufnahme eines Studiums an einem einschlägigen Fachhochschul-Studiengang kann die Studienzeit verkürzt werden.	Internationale Abkommen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen, BGBl. Nr. 44/1957 ▪ Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, Abschnitt IV, BGBl. III Nr. 71/1999 ▪ Der erfolgreiche Abschluss dieser Schule gilt als Absolvierung eines reglementierten Ausbildungsgangs gemäß Art. 13 Abs. 2 Unterabsatz 3 und Anhang III der Richtlinie (RL) 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Dieses Zeugnis stellt damit ein Diplom im Sinn des Art. 11 Buchstabe c) der RL 2005/36/EG dar und entspricht gemäß Art. 13 Abs. 3 dieser RL einem Ausbildungsnachweis, der eine Hochschul- oder Universitätsausbildung von (bis zu) vier Jahren abschließt, unabhängig davon, ob die im Aufnahmestaat geforderte Ausbildung Art. 11 Buchstabe d) oder Art. 11 Buchstabe e) der RL zuzuordnen ist
Rechtsgrundlage Lehrplanverordnung, BGBl. Nr. 895/1994 vom 18. November 1994, i.d.g.F.; Prüfungsordnung BMHS (VO über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen), BGBl. II Nr. 70/2000 i.d.g.F.	

6. OFFIZIELL ANERKANNT WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES
<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einer Handelsakademie 2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung BGBl. Nr. 362/1979 i.d.g.F.
<p>Zusätzliche Informationen</p> <p>Zugang: positiver Abschluss der 8. Schulstufe, Aufnahmeprüfung</p> <p>Ausbildungsdauer: 5 Jahre</p> <p>Dauer von Betriebspraktika: freiwillige Praktika während der Ferien mindestens 4 Wochen</p> <p>Bildungsziele: intensive fünfjährige Berufsausbildung in allgemein bildenden und kaufmännischen Unterrichtsgegenständen. Vermittlung von Denk- und Handlungsmethoden sowie Arbeits- und Entscheidungshaltungen, welche die Absolvent/inn/en sowohl zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes in der Wirtschaft und Verwaltung als auch als selbstständiger Unternehmer/in in diversen Branchen befähigt, sowie die Aufnahme eines wissenschaftlichen Studiums erlaubt. Weitere wesentliche Ziele sind Persönlichkeitsbildung, Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kreativität, Kritikfähigkeit, soziales Engagement, Kommunikationsfähigkeit in der Muttersprache und in den Fremdsprachen und Kenntnisse der Informations- und Kommunikationstechnologie den neuesten Anforderung von Wirtschaft und Management entsprechend.</p> <p>Unterrichtsgegenstände: siehe Stundentafel im Reife- und Diplomprüfungszeugnis</p> <p>Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: http://www.zeugnisinfo.at</p> <p>Nationales Europass-Zentrum: info@zeugnisinfo.at</p>